

Hygienekonzept des TSV Sellstedt für das Vereinsheims auf dem Sportgelände Zum Krummvordel 7

(Analog der Öffnung der Sportanlagen gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus vom 12.08.2020 sowie des Hygienekonzeptes des Niedersächsischen Turnerbundes vom 04.05.2020)

Grundsätze:

- **Der Betrieb und die Nutzung des Vereinsheims sind unter der zwingenden Beachtung der u.a. Voraussetzungen zulässig.**
Wichtig: Eine Nutzung des Vereinsheims ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Die betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben.
- Ändert sich die Gesetzeslage durch Verordnungen des Landes Niedersachsen bzw. deren gesetzlicher Vertreter und/oder durch Anordnungen des Niedersächsischen Landessportbundes und die Änderungen setzen die u.a. Voraussetzungen außer Kraft, sind die Änderungen vorrangig dem hier genannten Konzept zu beachten.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist immer zu allen anderen Personen im Vereinsheim einzuhalten. Dazu gehören auch der Parkplatz und der Weg zum Vereinsheim.
- Eine Nutzung des Vereinsheims kann nur nach rechtzeitiger (mindestens eine Woche im Voraus) **Absprache und Anmeldung** telefonisch oder per Mail unter tsv.sellstedt@t-online.de bei dem für den TSV Sellstedt zuständigen Corona-Beauftragten erfolgen, damit eine Doppelbelegung ausgeschlossen wird. Zudem müssen die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen mit der zuständigen Reinigungskraft abgesprochen werden können.
- Die Nutzung ist unter Angabe der Personenzahl in der ausliegenden Mappe mit Unterschrift des Verantwortlichen zu bestätigen.
- Es gelten außerdem die bestehenden **Nutzungsbedingungen** für das Vereinsheim, die unbedingt einzuhalten sind!

TSV Sellstedt von 1906 e.V., Corona-Beauftragte*r:

Fischer, Josef, 04703-5254

Nutzungsbedingungen für das Vereinsheim auf dem Sportgelände Zum Krummvordel 7 in Schiffdorf-Sellstedt

- Die **Toiletten** dürfen bei Sportveranstaltungen (wie z.B. Fußballspiele) von den Zuschauern genutzt werden. Die ausgehängten Regeln (Nutzung nur durch eine Person, Abstands- und Waschregel, Benutzung der Papierhandtücher und Desinfektionsmittel) müssen zwingend eingehalten werden.
- Das **Gebäude ist durch den Haupteingang einzeln zu betreten** und auf gleichem Wege auch zu verlassen. Die Personen gehen bitte äußerst weit rechts, um den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.

Hygienekonzept des TSV Sellstedt für das Vereinsheims auf dem Sportgelände Zum Krummvordel 7

(Analog der Öffnung der Sportanlagen gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus vom 12.08.2020 sowie des Hygienekonzeptes des Niedersächsischen Turnerbundes vom 04.05.2020)

- Die Sanitärräume sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Neben der Eingangstür befindet sich zusätzlich eine Möglichkeit zur Handdesinfektion. **Vor Betreten und beim Verlassen des Vereinsheims** desinfiziert jeder Nutzer seine Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Der **PC und der Drucker** sind für die notwendige Nutzung freigegeben.
- Die **Nutzung der Küche** ist ebenfalls möglich. Hier sollte die Personenanzahl auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden, und es sollten sich nicht mehr als max. drei Personen gleichzeitig dort aufhalten.
- Der **Schulungsraum kann für Sitzungen genutzt werden**, wenn der Mindestabstand immer gewährleistet ist. (Dokumentationspflicht beachten!)
- Im Schulungsraum ist auch die **Durchführung von Sportangeboten** möglich, bei denen die Einhaltung der Abstandsregeln durch den Übungsleitenden gewährleistet werden kann und die Gesamtzahl der Teilnehmer höchstens acht beträgt. (Dokumentationspflicht beachten!)
- Bei allen Nutzungen ist unbedingt auf **eine gute Durchlüftung des Schulungsraums** zu achten! (Fenster bzw. Türen an mindestens zwei Seiten öffnen!)

Durchführung von Vereinstraining:

- Hygiene-/Distanzregeln (1,5 m) sind einzuhalten
- Körperkontakte müssen vermieden werden
- Keine körperliche Begrüßung, kein Händeschütteln, kein Abklatschen
- Keine Fahrgemeinschaften zum Training
- Keine Gefährdung von Risikogruppen
- Kein Risiko – Gesundheit geht vor
- Benutzte Sportgeräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden
- Sportgeräte dürfen nicht zwischen den Spieler*innen getauscht werden

Wird gegen eine der o.a. Regeln verstoßen, ist dieser Verstoß dem*r zuständigen Corona-Beauftragten zu melden.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.